

Herrn Bundeskanzler
Friedrich Merz MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

8. Juni 2026

Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,

die Zielsetzung des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (GKV-BStabG) ist dem Grunde nach durchaus nachvollziehbar und unterstützenswert. Denn es erscheint in der gegenwärtigen Situation in der Tat mehr als angezeigt, die gesetzliche Krankenversicherung finanziell zu entlasten, um sprunghafte bzw. übermäßige Beitragserhöhungen für Versicherte zu verhindern und die Lohnnebenkosten stabil zu halten.

Allerdings werden die Maßnahmen, die das GKV-BStabG in seiner Entwurfsfassung zur Zielerreichung vorsieht, gerade auch in Baden-Württemberg mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine desaströse Kettenreaktion auslösen: Da das GKV-BStabG in seiner aktuellen Fassung das Finanzierungsproblem der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Kosten der Kliniken und ihrer Träger zu lösen sucht, wären im Falle eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses unkoordinierte Versorgungseinschnitte und planloser Leistungsabbau ebenso vorprogrammiert wie eine zunehmende Zahl an Insolvenzen. Damit droht nicht zuletzt auch die baden-württembergische Krankenhauslandschaft, die an sich als vorbildlich gilt, absehbar zerrüttet zu werden. Die kommunalen Krankenhausträger wiederum würden ihrerseits gezwungen, die Daseinsvorsorge etwa im Bereich der Öffentlichen Personennahverkehrs, der Kultur oder des Sozialen zusehends tot zu sparen, um die Defizite ihrer Kliniken irgendwie noch ausgleichen zu können.

Dass es sich bei alledem um ein – leider – überaus realistisches Szenario handelt, belegen die nackten Zahlen. So wird in 2026 für die baden-württembergischen Krankenhäuser schon ohne das Beitragssatzstabilisierungsgesetz ein Rekord-Defizit von 880 Mio. EUR erwartet. Und bereits jetzt steht fest, dass sich das Defizit der Krankenhäuser im Jahr 2027 um 325 Mio. EUR erhöhen wird, da der Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 % entfällt. Wenn die avisierten Kürzungen durch das GKV-BStabG hinzukommen, werden sich die Defizite der Kliniken in Baden-Württemberg massiv auf rund 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2027 erhöhen. Die Kliniken werden dies ebenso wenig verkraften können wie ihre Träger.

Um die allerschlimmsten Verwerfungen zu verhindern und zugleich einen Schritt in Richtung echter Strukturreformen zu gehen, wenden wir uns heute mit zwei konkreten Vorschlägen an Sie.

Zum einen möchten wir Sie eindringlich bitten, sich kurzfristig dafür einzusetzen, dass im Umfang des bisherigen Rechnungszuschlags Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds – zunächst befristet – für einen strukturorientierten Vergütungszuschlag zur Verfügung gestellt werden. Diesen Zuschlag würden Krankenhäuser namentlich dann erhalten, wenn die Versorgung in ihrer Region – das wäre in der Regel ein Bundesland – mit sehr niedrigen Bettenzahlen sichergestellt wird oder wenn sie in Regionen/Ländern liegen, die beim Strukturumbau (Bettenabbau) in den vergangenen drei Jahren gut vorankommen sind. Durch den damit verbundenen finanziellen Anreiz würde der – politisch gewollte – Strukturumbau im Krankenhausbereich beschleunigt. Weil es im Krankenhausbereich eine – in Teilen – „angebotsinduzierte Nachfrage“ gibt, würde der Strukturzuschlag über sinkende Bettenzahlen zu sinkenden Fallzahlen und damit Einsparungen bei der GKV führen. Gleichzeitig würden versorgungsnotwendige Krankenhäuser wirtschaftlich stabilisiert.

Zum anderen sollten diese Zusammenhänge auch im Bereich der MD-Prüfungen beachtet werden: In Ländern/Regionen, die schon heute niedrige Krankenhauskapazitäten haben, kommen auch weniger Krankenhaushfälle zur Abrechnung – und zwar just wegen der erwähnten „angebotsinduzierten Nachfrage“. Dies ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass es in diesen Ländern auch weniger „primäre Fehlbelegungen“ gibt, also weniger stationäre Patienten, die eigentlich auch nicht-stationär behandelt werden könnten. Das Auffinden von „primärer Fehlbelegung“ ist aber eine zentrale Begründung für MD-Prüfungen. Deshalb schlagen wir vor, in Ländern mit schon heute niedrigen Betten- und Fallzahlen (jeweils je 1 Mio. Einwohner) auf die Anhebung der MD-Prüfquoten zu verzichten. Auch von dieser Regelung würde ein Anreiz zur Optimierung der Krankenhausstrukturen ausgehen.

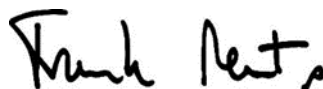
Gerne sind wir bereit, Ihnen für diese Vorschläge auch konkrete Formulierungsvorschläge zukommen zu lassen.

Wir appellieren an Sie, alles dafür zu tun, dass das GKV-BStabG im Gesetzgebungsverfahren nochmals intensiv überarbeitet und dabei auch unser Vorschlag aufgegriffen wird. Sehr gerne stehen wir für vertiefende Gespräche zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Achim Brötzel
Präsident



Dr. Frank Mentrup
Präsident



Steffen Jäger
Präsident



Heiner Scheffold
Vorstandsvorsitzender

Korrespondenzadressen:

Landkreistag Baden-Württemberg, Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart, T: 0711 22462-0,
komorowski@landkreistag-bw.de

Städtetag Baden-Württemberg, Königstraße 2, 70173 Stuttgart, T: 0711 22921-0,
ralf.bross@staedtetag-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg, Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart T: 0711 2572-0,
steffen.jaeger@gemeindetag-bw.de

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Birkenwaldstraße 151, 70191 Stuttgart,
T: 0711 25777-0, einwag@bwkg.de